

Vorlage Nr.: 53/007		06.11.2000	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	KD	22.11.2000	10
Kreisausschuss	KD	04.12.2000	11
Kreistag	KD	11.12.2000	12

Förderung der Sucht- und Drogenberatungsstellen

Beschlussvorschlag: Der Kreistag beschließt: Die Kreisförderung für die 8 Sucht- und 2 Drogenberatungsstellen im Kreisgebiet wird - zunächst begrenzt auf das Jahr 2001 – erhöht. Die Förderzuschläge an die einzelnen Träger werden leistungsbezogen erteilt.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

1. Gesetzliche Grundlagen:

Nach §§ 14, 15 und 16 des neuen ÖGDG ist die untere Gesundheitsbehörde dazu verpflichtet, Abhängigkeitskranke zu beraten. „Diese Gesundheitshilfe ist darauf gerichtet, gesundheitliche Beeinträchtigungen und Schäden zu vermeiden, zu überwinden, zu bessern, zu lindern sowie Verschlimmerungen zu verhüten....“

In §10 (4) und § 93 (1) BSHG ist das Subsidiaritätsprinzip festgeschrieben, wonach die öffentliche Hand keine eigenen Einrichtungen neu schaffen soll, „soweit geeignete Einrichtungen anderer Träger vorhanden sind, ausgebaut oder geschaffen werden können.“ In diesem Sinne hat der Kreis bereits vor vielen Jahren die Aufgabe der Suchtkrankenversorgung an die Träger der Freien Wohlfahrtspflege delegiert.

Ämter	Sichtvermerk Amtsleiter	Sichtvermerk Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
53		gez. Dr. Haardt	gez. Scholze	gez. Schnipper
20	gez. Folz			

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

2. Derzeitige Fördersituation

a) Suchtberatungsstellen

Der Kreis hat im Jahr 1999 für die Förderung der acht im Kreisgebiet existierenden Suchtberatungsstellen ca. DM 985.000 aufgewendet. Die Träger hatten in demselben Jahr Personalkosten in Höhe von durchschnittlich DM 211.000 für die jeweils zwei Fachkräfte pro Beratungsstelle. Unter Berücksichtigung der Landesförderung (DM 40.000 für zwei Fachkräfte pro Einrichtung) verbleibt bei den Trägern demnach eine Unterdeckung von ca. DM 48.000 pro Beratungsstelle bei den Personalkosten. Sach- und Gemeinkosten werden in der bisherigen Förderung nicht berücksichtigt.

Die Träger haben dem Kreis gegenüber schriftlich das Anliegen vorgetragen, „mit dem Kreis eine Leistungs- und Vergütungsvereinbarung zu erarbeiten und umzusetzen, mit dem Ziel, daß die für die öffentliche Hand (Kreis und Land) erbrachten Leistungen auch finanziert werden.“ Zur Überbrückung der Zeit, bis eine solche Vereinbarung entwickelt ist und in Kraft treten kann, wurde für das Jahr 2001 jeweils eine pauschale Anhebung von DM 60.000,-- pro Beratungsstelle beantragt.

b) Drogenberatungsstellen

Für die beiden Drogenberatungsstellen hat der Kreis für vier Fachkräfte pro Beratungsstelle 1999 insgesamt ca. DM 525.000 an Kreis-Fördermitteln bereitgestellt. Sachkosten in Höhe von DM 20.000 pro Drob wurden lediglich für den Bereich der Prophylaxe zur Verfügung gestellt. Unter Berücksichtigung der Landesmittel (DM 40.000 für 2 Beratungsfachkräfte, DM 35.000 für eine Prophylaxefachkraft pro Einrichtung) verbleibt bei den Trägern der Drogenberatungsstellen eine Unterdeckung bei den Personalkosten von insgesamt durchschnittlich DM 57.000 pro Einrichtung.

3. Dokumentation - Leistungsumfang

a) Suchtberatungsstellen

In den bisherigen Kreisrichtlinien ist das Angebot der Suchtberatung nur grob umschrieben und kein Leistungsumfang festgelegt.

Die Träger der Suchtberatungsstellen beteiligen sich seit Jahren an einem bundesweit eingeführten sog. EBIS-Statistikverfahren. In dieser Statistik werden sowohl das Klientenprofil als auch die Leistung, die der/die Klient/in erhält differenziert erfaßt.

Die Beratungsstellen haben dem Kreis nach Abstimmung mit der Fachverwaltung einen Auszug aus der EBIS-Statistik für 1999 eingereicht, die als Kreisübersicht ausgewertet vorliegt. Die Analyse dieser Daten hat deutlich gemacht, daß es offensichtlich ein breites und recht unterschiedliches Leistungsspektrum in den verschiedenen Beratungsstellen gibt. Ein Gesamtbild

über die Arbeitsleistung der Mitarbeiter/innen läßt sich auf der Grundlage dieser kundenbezogenen Leistungserfassung nicht mit hinreichender Genauigkeit darstellen.

Relativ zuverlässig konnten jedoch die Anzahl der pro Mitarbeiter/in erreichten Klienten sowie die Klientenkontakte pro Mitarbeiter/in verglichen werden. Angesichts der Unterschiede, die sich bei diesem Vergleich zwischen den einzelnen Beratungsstellen zeigen, scheint es angebracht, Leistungsaspekte in eine künftige Kreisförderung einzubeziehen.

b) Drogenberatungsstellen

Die bislang gültigen Förderrichtlinien des Kreises beziehen sich sowohl auf die Sucht- als auch auf die Drogenberatungsstellen. Dies bedeutet, daß auch für die Drogenberatungsstellen bisher keine spezifizierten Leistungsanforderungen festgelegt sind.

Die beiden Drogenberatungseinrichtungen haben bisher eigens für den Kreis eine Statistik über ihre zentralen Tätigkeitsbereiche geführt und jährlich mit dem Verwendungsnachweis eingereicht. Da die aus den vorliegenden Daten ablesbaren Leistungen sich in den beiden Drogenberatungsstellen nicht gravierend unterscheiden, erscheint hier eine einheitliche Förderungsanhebung für beide Einrichtungen gerechtfertigt. Da die Drogenberatungsstellen mit mehr Fachkräften ausgestattet sind, um das ganze Kreisgebiet versorgen zu können, muß der Förderzuschlag dementsprechend angepaßt sein.

4. Fördervorschlag

Als Steigerungsbetrag für die Förderung der Sucht- und Drogenberatungsstellen sind DM 300 000 zuzüglich der jährlichen Tarifsteigerung von DM 44.200, die im Rahmen der bisherigen Förderung vereinbart ist, in den Haushalt 2001 eingestellt. Der Betrag von DM 300.000 wurde entsprechend der Personalverteilung aufgeteilt in DM 220.000 für die 8 Suchtberatungsstellen (16 Fachkräfte) und DM 80.000 für die beiden Drogenberatungsstellen (acht Fachkräfte, davon zwei bereits bisher nahezu voll gefördert, so daß lediglich sechs Stellen bei der Förderanhebung berücksichtigt werden müssen).

Die Verwaltung schlägt prinzipiell vor, die Kreisrichtlinien für die Sucht- und Drogenberatung vorerst nicht zu ändern und die Erhöhung der Kreisfördersumme zunächst begrenzt auf das Jahr 2001 vorzunehmen (s.u. Pkt. 5 „Weiteres Vorgehen“).

a) Suchtberatungsstellen

In den acht Suchtberatungsstellen soll die Anhebung der Förderung für 2001 auf der Grundlage der vorhandenen Leistungsdaten aus dem Jahr 1999 erfolgen.

Hierzu wurde die Anzahl der Klientenkontakte sowie die Anzahl der erreichten Klienten mit einem Punktesystem bewertet, wobei die Kontaktzahl stärker gewichtet wurde als die Zahl der erreichten Klienten (s. Anlage). Entsprechend der pro Beratungsstelle erzielten Gesamtpunktzahl wurde ein zusätzlicher Förderbetrag (Fördersumme von DM 220.000 geteilt durch Gesamtpunktzahl aller Beratungsstellen) für jede Einrichtung errechnet. Dementsprechend erhält die Einrichtung mit der nach diesen Kriterien höchsten Arbeitsleistung einen max. Förderzuschlag von DM 40.000.

Es wird vorgeschlagen diesen Betrag von DM 40.000 auch künftig, nach der Festlegung konkret definierter Leistungsstandards, als maximale Fördererhöhung ins Auge zu fassen.

b) Drogenberatungsstellen

Für die beiden Drogenberatungsstellen wird - ebenfalls zunächst begrenzt auf das Jahr 2001 - eine Anhebung der Fördersumme um einheitlich DM 40.000 pro Beratungsstelle vorgeschlagen.

5. Weiteres Vorgehen

Die Fachverwaltung beabsichtigt, sich im Gespräch mit den einzelnen Beratungsstellen einen Überblick über deren Arbeitsweise und -inhalte zu verschaffen und darauf aufbauend Leistungsstandards für den vom Kreis geförderten Tätigkeitsbereich der Einrichtungen zu entwickeln und festzulegen, die als Grundlage der künftigen Kreisförderung dienen sollen. Es wird unabdingbar notwendig sein, derartige Kriterien auf der Grundlage aussagefähiger Daten kontinuierlich zu diskutieren und fortzuschreiben.

Das Land hat 1999 landesweit alle Sucht- und Drogenberatungsstellen auf freiwilliger Basis mit einem neuen Dokumentationssystem HORIZONT ausgestattet. Dieses ermöglicht zum einen eine elektronische Aktenführung und Klientenverwaltung und umfaßt darüber hinaus einen klientenbezogenen statistischen Teil sowie eine einrichtungsbezogene Leistungsdokumentation. Die im Kreis existierenden Sucht- und Drogenberatungsstellen haben sich alle diesem Dokumentationssystem angeschlossen.

Die Fachverwaltung geht davon aus, daß sich auf der Basis dieser Dokumentation künftig eine aussagefähige Analyse der den Kreis interessierenden Aspekte der Beratungsstellenarbeit bewerkstelligen läßt. Zu diesem Zweck wird die Verwaltung die Bildung eines kreisweiten Arbeitskreises initiieren, der die Aufgabe hat, eine einheitliche Dokumentationsweise in HORI-

ZONT abzustimmen. Darüber hinaus soll in diesem Rahmen verabredet werden, welche Daten für den Kreis zu erfassen sind. Es ist beabsichtigt, eine solche kreisweit einheitliche Leistungsdokumentation möglichst kurzfristig zu beginnen. Auf der Basis einer Zwischenauswertung Mitte 2001 könnten dann neue Erkenntnisse über Grundlagen/Kriterien für die weitere Kreisförderung gewonnen werden.

ANLAGE 1

Berechnung eines leistungsbezogenen Förderzuschlages für das Jahr 2001 für die 8 Suchtberatungsstellen im Kreisgebiet

Stadt/Träger	Kontakte/ Mitarbeiter	Klien- ten/Mitarbeiter	2 Punkte/ 50 Kontakte	1 Punkt/ 20 Klienten	Punkte gesamt	Förderung ent- sprechend der Punktzahl (*DM 891,-/Punkt)	gerundete Fördersumme für 2001
Castrop-Rauxel	491	102	20	6	26	23.166 DM	23.000 DM
Datteln	459	147	20	8	28	24.948 DM	25.000 DM
Dorsten	792	100	32	5	37	32.967 DM	33.000 DM
Gladbeck	771	141	32	8	40	35.640 DM	36.000 DM
Herten	268	59	12	3	15	13.365 DM	13.000 DM
Marl	854	142	36	8	44	39.204 DM	40.000 DM
RE DW	385	132	16	7	23	20.493 DM	20.000 DM
RE CV	703	80	30	4	34	30.294 DM	30.000 DM
					247	220.077 DM	220.000 DM

- DM 220.000 geteilt durch 247 Gesamt-Punkte ergeben DM 890,- /Punkt

Bei dieser Berechnung wurden die durchgeführten Kontakte doppelt so stark gewichtet (2 Punkte/50 Kontakte) wie die Anzahl der erreichten Klienten (1 Punkt/20 Klienten))